

Fortschreibung des Landschaftsplanes
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des B-Planes „Agri-PV Eckemannsdorf“

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: Mai 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
2	<u>ANLASS DER PLANUNG</u>	3
3	<u>DAS PLANGEBIET</u>	4
3.1	NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	5
3.1.1	LAGE	5
3.1.2	GEOLOGIE	5
3.1.3	RELIEF.....	6
3.1.4	HYDROLOGIE.....	6
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	6
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	6
3.2	LANDSCHAFTSFUNKTIONEN	6
3.2.1	BODEN/ FLÄCHE	7
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	7
3.2.3	WASSER	7
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE	7
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG	12
3.2.6	KONFLIKTANALYSE.....	13
4	<u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u>	15
5	<u>ENTWICKLUNGSFLÄCHEN AUßERHALB DES GELTUNGSBEREICHES</u>	16

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung	4
Abbildung 2: Lage des Plangebietes zu benachbarten Ortslagen (©GeoBasis-DE/LGB, 2024).....	5
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung	9
Abbildung 4: Brutvogelreviere (Quelle: UmLand).....	11
Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Agri-PV Eckmannsdorf“	16
Abbildung 6: Entwicklungsfläche außerhalb des Geltungsbereiches	16

1 Einleitung

Der Landwirt Sören Thalmann beabsichtigt auf einer Fläche zwischen den Ortslagen Eckmannsdorf, Malterhausen, Lindow, Dalichow und Kaltenborn in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Agri-PV-Projekt umzusetzen. Dazu wurde der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Parallelnutzungskonzeptes gestellt. Das Plangebiet soll als Sondergebiet für Agri-PV entwickelt werden.

Überdies ist beabsichtigt, mehr als 90 % der bis dato rein landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Vorhabenkulisse landwirtschaftlich fort zu nutzen und auf den rechnerisch verbleibenden Flächenanteilen von bis zu 10 %, im Nebenerwerb, bei Nutzbarmachung von Solarenergie, Strom zu produzieren.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf weist diese Fläche als Fläche für Landwirtschaft sowie Waldflächen aus. Teilweise befinden sich auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden.

Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonderbaufläche Solar“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung von sonstigen Sondergebieten „Agri-PV“, und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.

Gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar. Teilweise befinden sich auch Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Plangebiet.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Im Bereich des Waldes: Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder überlassen der natürlichen Sukzession, Entwicklung von Waldrändern
- Entlang des Weges im Süden: geplanter geschützter Landschaftsbestandteil – Erhalt/Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen; Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der genehmigte Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf soll demzufolge für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Agri-PV Eckmannsdorf“ fortgeschrieben werden.

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.



Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

3 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Eckmannsdorf, Malterhausen, Lindow, Dalichow und Kaltenborn der Gemeinde Niedergörsdorf. Die Ortslagen liegen in einer Mindestentfernung von etwa 900 bis 1.700 m zur Agri-PV-Anlage. Im Norden und Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Wege abgegrenzt. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt. Der Fernbereich ist durch Windkraftanlagen (in etwa 1,3 km Entfernung) technisch überprägt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plangebiet umfasst die Flurstücke 10, 11, 34/9 und tlw. 16/1 der Flur 8 in der Gemarkung Danna.

Der Bebauungsplan hat eine Fläche von etwa 27 ha.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes zu benachbarten Ortslagen (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehne sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlippsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlippsdorf) um fast 30 m abfallen.

Höhen des Plangebietes liegen bei 87-106 m über NN.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

3.1.5 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

Für das Plangebiet wird konkret als pnV der Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald benannt.

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar. Der Geltungsbereich wird dem strukturalten, ebenen offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine eingeschränkte bis mittlere Erlebniswirksamkeit auf. Der Waldbereich als strukturreich, eben mit hoher Erlebniswirksamkeit eingestuft.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturalten Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Im Bereich des Waldes: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder, Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder überlassen der natürlichen Sukzession, Entwicklung von Waldrändern
- Entlang des Weges im Süden: geplanter geschützter Landschaftsbestandteil – Erhalt/Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen; Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden/ Fläche

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist durch Braun- und Fahlerden geprägt. Als besondere geologische Bildung ist das Vorkommen von Sandlöss möglich. Gemäß dem LRP TF wird der Standort als potentiell mittelmäßig erosionsgefährdet hinsichtlich Wind eingestuft.

Bodenwertzahlen liegen im Durchschnitt bei etwa 40 (33 im Norden, 44 im Süden). Das Ertragspotential der Böden ist damit hoch bis sehr hoch. Es wird jedoch aufgrund der Lage in einer Senke und vielen Steinen erschwert.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete (Wald) mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität zugeordnet. Es gehört zu den Gebieten mit geringer Inversionshäufigkeit (weniger als 160 Inversionstage pro Jahr).

3.2.3 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im Bereich bei > 10 m. Damit liegt im gesamten Bereich eine mittlere Grundwassergefährdung vor. Die Grundwasserneubildung liegt bei 100 bis 150 mm Jahr.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Das Plangebiet gehört zum Wassereinzugsgebiet der Nuthe.

Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich vorrangig um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Im Bereich des Waldes: Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder überlassen der natürlichen Sukzession, Entwicklung von Waldrändern
- Entlang des Weges im Süden: geplanter geschützter Landschaftsbestandteil – Erhalt/Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen; Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet ist hauptsächlich als Intensivacker genutzt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zudem ein Wald mit Nadel-Laub-Mischbestand (Hauptart Kiefer) sowie eine lückige Baumreihe (geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG).

Im Rahmen der Aufstellung des Bauungsplans wurden durch die Firma Natur + Text GmbH Biotoptypen erfasst. Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt:

Innerhalb des Geltungsbereiches für den B-Plan wurden elf Biotope aus sechs verschiedenen Biotopklassen aufgenommen. Von den elf erfassten Biotopen fallen sechs unter den gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG. Dies sind zwei Besenginsterheiden und vier Steinhäufen/-wälle.

Das Erscheinungsbild des Geltungsbereiches für den B-Plan sowie die umliegenden Flurstücke werden maßgeblich von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Eingestreute, vergleichsweise kleinflächige Gehölzbestände ergänzen das Landschaftsbild. Weitere Strukturen wie z.B. Feldsölle fehlen, sodass der Betrachtungsraum insgesamt als monoton gestaltete Agrarlandschaft beschrieben werden kann.

Die zwei kartierten Intensiväcker (Code 09130) im Norden (ID 1) und Süden (ID 4) des Geltungsbereiches waren zum Zeitpunkt der Erfassung bereits abgeerntet und gepflügt. Sie nehmen zusammen eine Flächengröße von 214.622 qm und somit mehr als dreiviertel des gesamten Geltungsbereiches für den B-Plan ein. Die Ackerflächen werden durch einen I-förmig ausgebildeten Holunder-Kiefernforst (Code 08681613, ID 3) voneinander getrennt. Neben der Kiefer (*Pinus sylvestris*) treten einzelne, mittelalte Stiel-Eichen (*Quercus robur*) im Bestand auf. Ergänzt wird das Artenspektrum der Baumschicht durch einige, vornehmlich abgängige Birken (*Betula pendula*) am östlichen Waldrand. Die Strauchschicht wird von dem namensgebenden Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) unter Beimengung von Brombeergebüsch (*Rubus sect. Rubus*) und die Krautschicht von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert. Weiterhin treten in der Krautschicht im Wechsel Gemeine Quecke (*Elymus repens*) und Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) auf.

An den Holunder-Kiefernforst angrenzend wurde eine verarmte Grünlandbrache mäßig frischer Standorte (Code 0513221, ID 2) erfasst. Nach der Nutzungsauffassung haben sich hier verschiedene wuchskräftige Gräser, v.a. Land-Reitgras, aber auch Glatthafer und Knautgras (*Dactylis glomerata*) etabliert. Weiterhin sind hochwüchsige, nitrophile und ruderale Stauden wie Brennessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliche und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*, *C. arvense*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) sowie Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) vertreten.

Im Bereich der nordwestlichen sowie der südwestlichen Waldkante wurde jeweils ein Linienbiotop (ID 5 und ID 6) auskartiert. Bei dem Biotop mit der ID 5 handelt es sich um einen ca. 63 m langen und 5-7 m breiten Bestand an überalterter (vergreister) Besenginsterheide (Code 0611001; §). Das zweite Linienbiotop stellt einen Steinhaufen (Code 11162, §) bestehend aus Feldsteinen dar. Er weist eine Länge von ca. 45 m auf und wird teilweise von Kiefern beschattet. Beide Linienbiotope gelten nach § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG als geschützte Biotope.

Weiterhin wurden fünf punktförmige Biotope (ID 7-11) im Geltungsbereich des B-Planes festgestellt. Dabei handelt es sich um drei Lesesteinhaufen, eine kleinflächige, stark vergreiste Besenginsterheide (Code 0611001, ID 10) und eine landwirtschaftliche Ablagerung mit Mist o.a. (Code 12740, ID 8). Von den Lesesteinhaufen liegen zwei südexponiert und sind somit unbeschattet (Codes 11161, ID 9 und ID 11). Ein weiterer Steinhaufen liegt an der nördlichen Waldkante und wird vom Forstbestand deutlich beschattet (Code 11162, ID 7). Die Besenginsterheide sowie die drei Steinhaufen stellen geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. dem § 18 BbgNatSchAG dar.

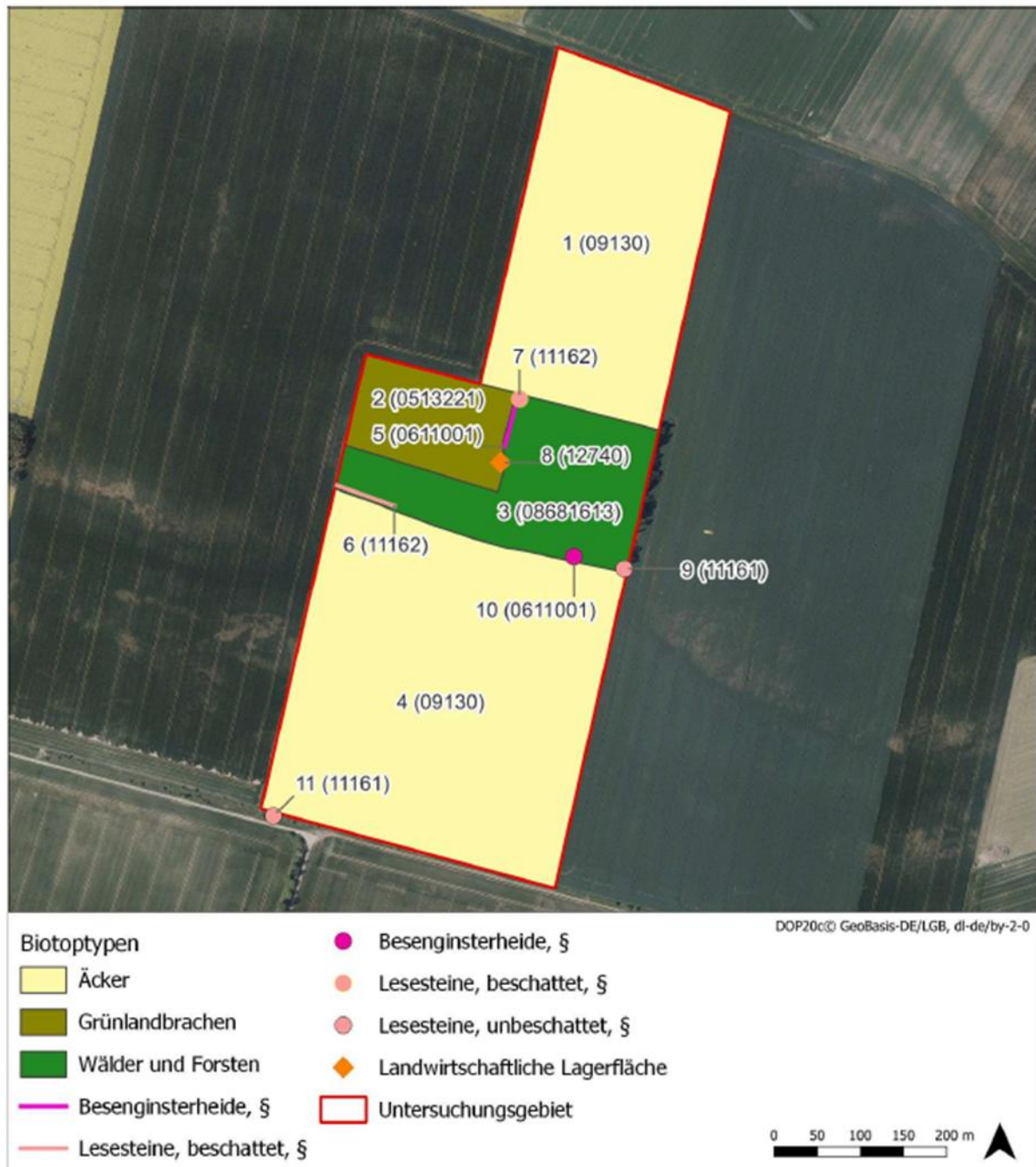


Abbildung 3: Biotoptypenkartierung

Die Biotope werden trotz punktueller Darstellungen mit in den LP übernommen. Diese befinden sich alle im Randbereich der dargestellten Waldfläche, die sich ggü. dem ursprünglichen LP aus 2001 weiterentwickelt hat und im Jahr 2024/2025 einen größeren Flächenumfang aufweist. In der Grünlandbrache befinden sich keine Biotope.

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des Landschaftsplanes liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5

BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bauungsplans wurden durch die Firma UmLand Artenschutzrechtliche Untersuchungen vorgenommen und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt:

Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet und in direkt angrenzenden Lebensräumen konnten insgesamt 34 Vogelarten nachgewiesen werden. Von diesen sind 24 als Brutvögel einzustufen und weitere 10 Arten wurden als Durchzügler oder Nahrungsgäste registriert.

Von den nachgewiesenen Brutvogelarten gilt die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) nach der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet und nach der Bundesliste sogar als vom Aussterben bedroht. Zwei weitere Arten, der Bluthänfling (*Acanthis cannabina*) und die Feldlerche (*Alauda arvensis*) sind landes- und bundesweit als gefährdet eingestuft. In Brandenburg gelten zusätzlich Gelbspötter (*Hippolais icterina*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) sowie nach der Bundesliste der Star (*Sturnus vulgaris*) als gefährdet. Weitere fünf Brutvogelarten stehen landes- oder bundesweit auf der Vorwarnliste. Es handelt sich hierbei um Arten mit zurückgehenden Beständen, die aktuell aber noch nicht als gefährdet einzustufen sind.

Von den Gastvogelarten gelten in Brandenburg der Baumfalke (*Falco subbuteo*) als vom Aussterben bedroht und der Ortolan (*Emberiza hortulana*) als gefährdet.

Sämtliche nachgewiesenen Vogelarten zählen gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie zu den europäischen Vogelarten und damit nach dem BNatSchG zu den besonders geschützten Tierarten. Als Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie kommen Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) als Brutvögel vor, die damit zudem als streng geschützt gelten. Eine weitere streng geschützte Art unter den Brutvögeln ist die Grauammer (*Emberiza calandra*). Die Lage der Revierzentren der nachgewiesenen Brutvogelarten ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die festgestellten Reviere konzentrieren sich besonders auf den Kiefern-Altholzbestand in der Mitte sowie die Kleingehölze am südlichen Rand des Untersuchungsraumes. Auf den Ackerflächen des B-Plangebiets konnte die Feldlerche (*Alauda arvensis*) mit 15 Brutpaaren als insgesamt häufigste Art festgestellt werden. Es wurden 9 Reviere innerhalb und weitere 6 Reviere außerhalb des Geltungsbereichs ermittelt. Günstig dürfte für die Art v. a. der sehr offene Charakter des Landschaftsraumes mit nur wenigen höheren Gehölzstrukturen einzuschätzen sein.

Nach den aktuellen Roten Listen gilt die Feldlerche aufgrund von deutlichen Bestandsrückgängen sowohl in Brandenburg als auch bundesweit als gefährdet (RYS LAVY, MÄDLOW 2019, RYS LAVY et al. 2020). Als typische Brutvogelart der Feldflur kommt zudem die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) mit zwei Revieren, je eines im nördlichen und im südlichen Teil, vor. Zwei weitere Arten, die Wachtel (*Coturnix coturnix*) und der Ortolan (*Emberiza hortulana*), konnten jeweils nur bei einer Begehung nachgewiesen werden und wurden damit als Durchzügler eingestuft. Potenziell ist ein Brutvorkommen beider Arten auch innerhalb des Landschaftsraumes nicht ausgeschlossen. Die linearen Gehölzstrukturen mit angrenzenden Säumen und Feldfluren im Süden des Untersuchungsgebiets bieten besonders Brutvogelarten halboffener Lebensräume geeignete Habitatbedingungen. Es konnten einzelne in Brandenburg gefährdete oder auf der Vorwarnliste stehende Brutvögel nachgewiesen werden. So kommen hier die landesweit stark gefährdete Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) sowie die als gefährdet eingestuften Arten Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Bluthänfling (*Acanthis cannabina*) mit jeweils einem Revier vor. Die Arten nutzen als Bruthabitat bevorzugt dichte, strukturreiche Gebüsche und Baumbestände. Besonders für Neuntöter und Bluthänfling sind zudem angrenzende insektenreiche Offenlandhabitats, wie Säume oder Brachen, als Nahrungshabitats von hoher Bedeutung. Ähnliche Lebensräume besiedeln auch die landes- bzw. bundesweit auf der Vorwarnliste stehenden Arten Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Grauammer (*Emberiza calandra*) sowie die Goldammer (*Emberiza citrinella*). Die Arten kommen mit 2 bzw. 4 Brutpaaren in etwas höherer Dichte vor.

Der Kiefern-Altholzbestand wird von verschiedenen, in entsprechenden Lebensräumen noch verbreitet vorkommenden Gehölzbrütern, wie Baumpieper (*Anthus trivialis*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Singdrossel (*Turdus philomelos*), besiedelt. Randlich und in sehr aufgelichteten Bereichen kommen zudem verschiedene Brutvögel halboffener Lebensräume, wie der gefährdete Neuntöter (*Lanius collurio*), die Goldammer (*Emberiza citrinella*) und der Stieglitz (*Carduelis carduelis*), vor.

Auch Höhlenbrüter sind in den älteren Baumbeständen mit verschiedenen Arten vertreten. Es konnten Blaumeise (*Parus caeruleus*), Buntspecht (*Picoides major*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*),

Kohlmeise (*Parus major*) und der deutschlandweit als gefährdet eingestufte Star (*Sturnus vulgaris*) nachgewiesen werden.

Mit den auf der Vorwarnliste stehenden Arten Baumpieper (*Anthus trivialis*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) und Pirol (*Oriolus oriolus*) kommen im Waldgebiet mehrere Brutvögel mit landes- oder bundesweit rückläufigen Beständen vor.

Die Altkiefern des Waldes bieten für Greif- und Großvögel günstige Bedingungen für die Horstanlage. Insgesamt wurden 5 Horste gefunden. Ein Paar Kolkraben (*Corvus corax*) konnte mit einer erfolgreichen Brut festgestellt werden. Weiterhin wurde der Rotmilan (*Milvus milvus*) mit einem Revier nachgewiesen. Das Paar hat aber vermutlich nicht erfolgreich gebrütet.

Innerhalb des 300 Meter-Radius um das B-Plangebiet sind keine zusätzlichen Greif- oder Großvogelarten als Brutvögel registriert worden.

Hinweise auf Brutvorkommen der sehr seltenen und gefährdeten Wiesenweihe (*Circus pygargus*), die im Niederen Fläming einzelne Vorkommen besitzt, haben sich im Untersuchungsraum und der Umgebung nicht ergeben.

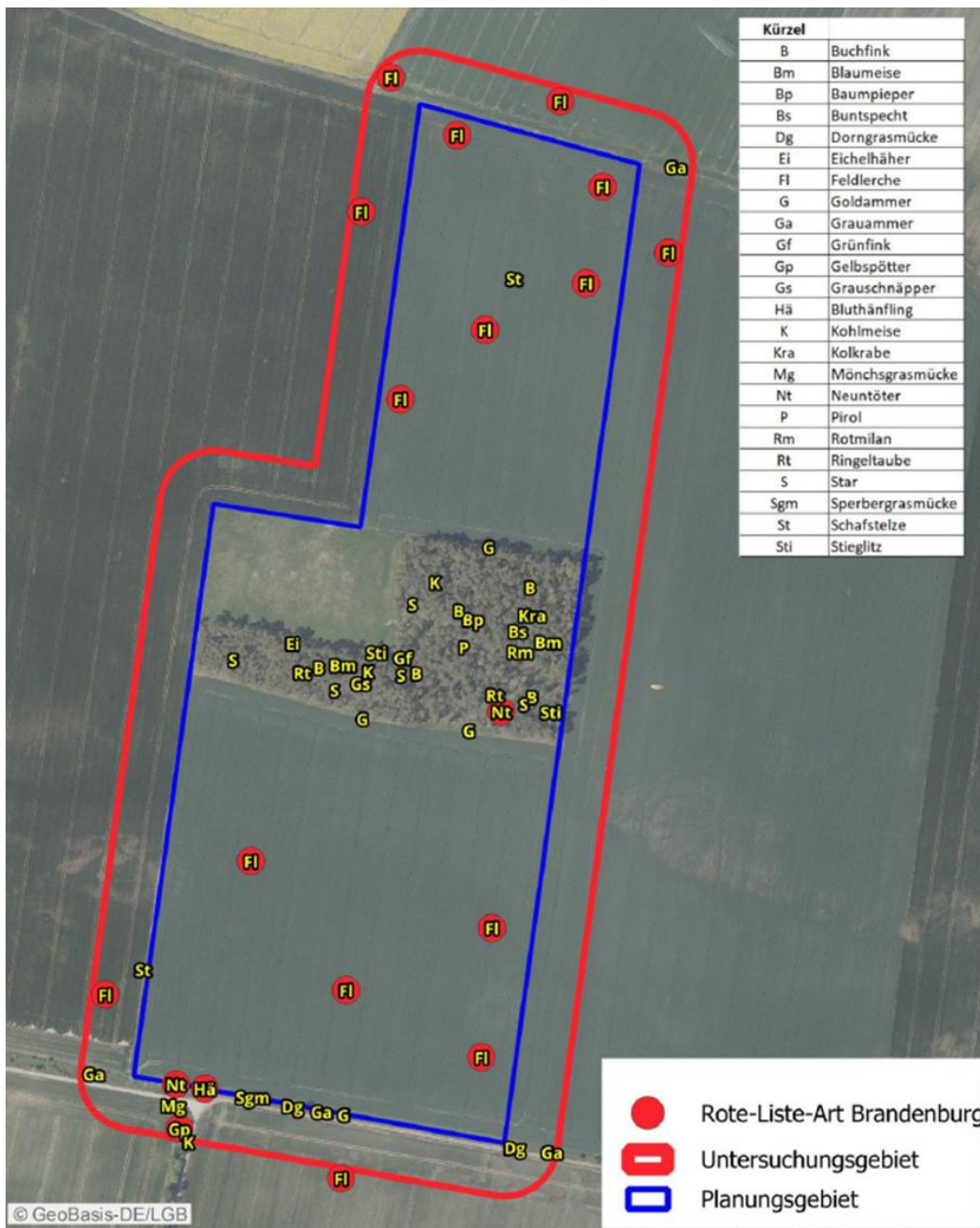


Abbildung 4: Brutvogelreviere (Quelle: UmLand)

Auf dem Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf sind Brutreviere der Wiesenweihe bekannt. Deshalb wurde das Gebiet in die Karte Brutgebiete — Wiesenweihe im AGW-Erlass aufgenommen. Auf der

östlichen Fläminghochfläche kommen zwei Brutgebiete landkreisübergreifend vor, in denen in der Vergangenheit Wiesenweihensichtungen gelangen. Laut Abfrage in ornitho.de sind für beide Wiesenweihengebiete in den Jahren 2020/2021 acht Sichtungen überwiegend von nahrungssuchenden Alttieren dokumentiert. Nur eine stammt aus dem Jahr 2023. Brutnachweise sind nicht bekannt. Für die Fläche in Eckmannsdorf existiert kein Sichtungsnachweis.

Die Art Wiesenweihe wird aufgrund der Größe des Solarparks (27 ha) im Vergleich zu einer potenziellen Reviergröße von 2.000 ha pro Brutpaar oder Revier einer Wiesenweihe im Wiesenweihenbrutgebiet Niedergörsdorf und eines fehlenden Nachweises im Rahmen der faunistischen Kartierung 2024 im Rahmen einer Worst Case-Betrachtung bewertet.

Da das Eingriffsgebiet für sie nur einen untergeordneten Wert als Nahrungs- oder Durchzugshabitat aufweist und sie auf andere Flächen in der Umgebung ausweichen können, ist deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering, dass sich relevante Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen. Die funktionalen Nachteile im Wiesenweihenbrutgebiet werden nicht als erheblich eingeschätzt. Durch die weiterhin landwirtschaftliche Nutzung der Fläche in extensiver Bewirtschaftung insbesondere in den randnahen Bereichen der Agri-PV-Anlage können die Nahrungshabitatstrukturen von Wiesenweihen deutlich verbessert und geringfügig beeinträchtigte Lebensraumverluste kompensiert werden.

Für die Feldlerche werden Feldlerchenschutzstreifen angelegt. Es erfolgt die Anlage von je zwei Brachestreifen mit einem besonnten Freiraum zwischen den Solarmodulen von mindestens 7 Metern im Bereich der SO 1 und SO 2. Die Streifen sind im mittleren Teil der beiden Teilgebiete vorzusehen. Entwicklungsziel sind ein- bis dreijährige Brachestreifen mit günstigen Brutbedingungen für Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*). Eine Funktionskontrolle/ Monitoring ist für den Erfolgsnachweis notwendig. Im 1., 3., 5., und 10. Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Durchführung von Kontrollen zum Brutvorkommen der Feldlerche innerhalb des Solarparks.

Die stärksten artenschutzfachlichen Konflikte sind bei einer nachgewiesenen offenlandbewohnenden Brutvogelart Feldlerche und der potenziell bodenbrütenden Wiesenweihe zu erwarten, da die geplanten vertikalen Strukturen der Solarmodule ihre Lebensräume verändert.

Mit der Umsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen bei Eingriffen in den nachgewiesenen Lebensraum sicher ausgeschlossen werden.

Reptilien

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten im Untersuchungsraum keine Reptilien nachgewiesen werden. Aufgrund der dominierenden Ackernutzung bietet der überwiegende Teil der B-Planflächen für Vertreter der Artengruppe keine geeigneten Lebensbedingungen. Nur die Säume an den beiden das Gebiet im Norden und Süden begrenzenden Feldwegen weisen teilweise günstigere Habitatstrukturen für Reptilien auf. An den Waldrändern sind dagegen überwiegend nur schmale Saumstreifen ausgebildet, die weniger gut als Reptilienlebensraum geeignet sind.

Hügelbauende Waldameisen

Im Untersuchungsraum konnte im Rahmen der Kartierungen ein Ameisenhügel besonders geschützter Waldameisen innerhalb des B-Plangebietes gefunden werden. Dieser liegt am Südrand eines Kiefernforstes im mittleren Teil des Untersuchungsgebietes. Der Ameisenhügel ist vergleichsweise klein.

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt`, `Natürlichkeit` und `Eigenart` aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird dem strukturarmen, ebenen offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine eingeschränkte bis mittlere Erlebniswirksamkeit auf. Der Waldbereich als strukturreich, eben mit hoher Erlebniswirksamkeit eingestuft.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine mittlere Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe				
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen	Eingriffsbewertung
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	<p>Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche) und Zau-neidechse</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen (geschützte Biotope im Wald)</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen; geschützte Biotope im Randbereich des Waldes</p>	<p>geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben</p>	<p>Verlust von Habitaten: Ausgleich durch spezielle Maßnahmen (Feldlerchenschutzstreifen, Extensivierungsbereiche)</p> <p>Erhalt von Gehölzstrukturen (Wald, Baumreihe, Biotopen)</p> <p>Extensivierung einer Landwirtschaftsfläche</p>	<p>Artenvorkommen: vermeidbar bzw. ausgleichbar</p> <p>Biotope: vermeidbar</p>
Bodenpotenzial	<p>Die Natürlichkeit des Bodens ist als gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.</p>	<p>mittlere bis hohe Bedeutung für die Landwirtschaft, da hohe Bodenpunkte/ Ertragsfähigkeit</p> <p>keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	<p>Erhalt der Bodenfunktion durch Fortführung der Landwirtschaft auf dem Großteil der Fläche</p>	<p>ausgleichbar</p>
Wasser	<p>mittlere Grundwassergefährdung</p>	<p>geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit nicht verändert.</p>	<p>vermeidbar</p>
Luft-/Klimapotenzial	<p>Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete (Wald) mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität, geringe Inversionshäufigkeit (weniger als 160 Inversionstage pro Jahr).</p>	<p>geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: Auswirkungen auf die Kaltluftproduktion unerheblich</p>	<p>keine Beeinträchtigung</p>
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	<p>Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe</p>	<p>geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	<p>Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage geht eine technische Überprägung des Landschaftsbildes einher. Grünordnerische Festsetzungen und der Erhalt von</p>	<p>vermeidbar</p>

	Erlebniswirk- samkeit. Der Wald mit hoher Erlebniswirk- samkeit bleibt erhalten.		strukturierenden Gehölzen er- geben eine Abgrenzung zur umgebenden Landschaft.	
--	---	--	--	--

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen. In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Agri-PV-Anlage aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet -), obwohl der Intensivacker als „kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung“ in Doppelnutzung gebracht wird. Damit bleibt trotz planungsrechtlicher Siedlungsflächenentwicklung eine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Was den ursprünglichen Zielen des Landschaftsplanes entspricht.

Die im ursprünglichen Landschaftsplan dargestellten Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden angepasst oder (soweit darstellungstechnisch möglich) übernommen.

- Entlang des südlichen Weges: Erhalt/Ergänzung Baumreihe, geschützte Landschaftsteile
- Wald: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder; Diese Fläche wird gleichzeitig weiterhin als Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahme, wie im ursprünglichen LP, dargestellt. Eine Umsetzung im B-Plan erfolgt allerdings nicht.

Im nordwestlichen Bereich, entlang der nördliche Waldkante, erfolgt das Überlassen der natürlichen Sukzession (Dauergrünland) und somit die Entwicklung von Waldrändern. Das ursprüngliche Entwicklungsziel des LP wird damit in geänderter, verkleinerter Darstellung weiterverfolgt. Für die Bodenveränderung werden Ausgleichs-/ und Ersatzmaßnahmen auf B-Planebene über einen städtebaulichen Vertrag umgesetzt. Im gleichen Naturraum werden Feldhecken in einem Umfang von etwa 10.000 m² entstehen.

Dem Ziel der Entwicklung der Landwirtschaft: Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes wird durch die Errichtung einer Agri-PV Rechnung getragen. Im Bereich der Fundamente (linear) werden Dauervegetationen entwickelt. Weiterhin werden aufgrund des Artenschutzes wechselnde Brachflächen in der Agri-PV-Anlage umgesetzt.

Die Waldflächen haben sich nach vorliegender Vermessung im Vergleich zum LP 2001 vergrößert und werden dementsprechend größer dargestellt.

Die Flächen für Ausgleich- und Ersatz im ursprünglichen LP werden durch konkrete Darstellung bzw. durch Festsetzungen im Bebauungsplan im Plangebiet oder durch einen städtebaulichen Vertrag außerhalb des Geltungsbereichs umgesetzt.

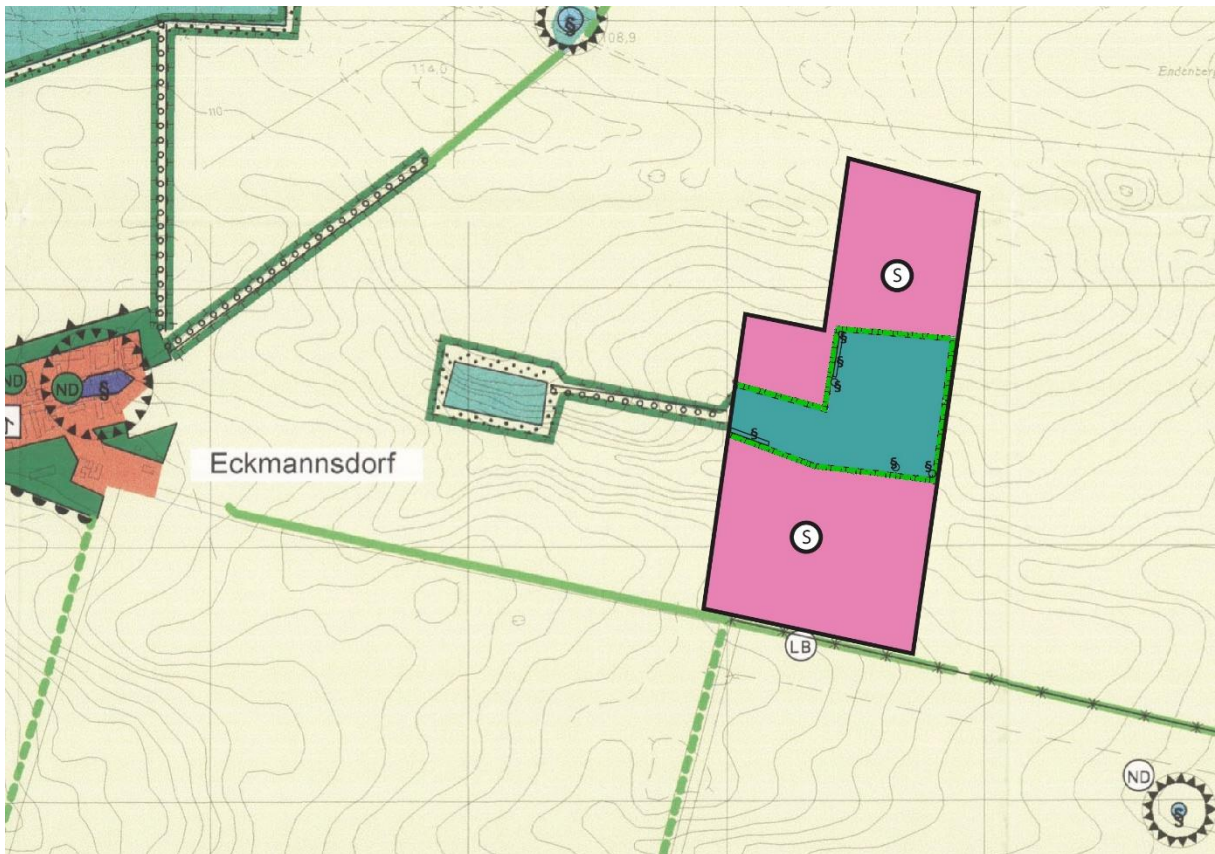


Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Agri-PV Eckmannsdorf“

5 Entwicklungsflächen außerhalb des Geltungsbereiches

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wird das Flurstück 68, Flur 2 in der Gemarkung Bardenitz, Stadt Treuenbrietzen, Landkreis Potsdam-Mittelmark für Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen gesichert.



Abbildung 6: Entwicklungsfläche außerhalb des Geltungsbereiches

Legende

Entwicklungskonzeption

<p>Schutzgebiete und Schutzobjekte</p> <ul style="list-style-type: none"> FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant Trappenschongebiet Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung <p>Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer Entwicklung naturferner Kleingewässer Neuanlage von Kleingewässern Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen Neuanlage von Alleien Neuanlage von Hecken und Baumreihen Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen Otterschutz - Einbau von Otterpassagen Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 	<p>Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen Bodenschutzwald Entwicklung von Waldrändern <p>Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Trinkwasserschutzgebiet Extensive Gewässerunterhaltung Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung) <p>Siedlungsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3 Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3 Erhalt von historischen Ortskernen Erhalt strukturreicher Siedlungsrande (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen) Einbindung von Siedlungsrande in die Landschaft Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete Geplante Bauflächen - Dorfgebiete Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen Geplante Bauflächen - Mischgebiete Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete Geplante Bauflächen - Industriegebiete Geplante Bauflächen - Sondergebiete Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text) Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff <p>Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung / Anlage von Immissionschutzpflanzungen Anlage eines Lärmschuttwalls Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes <p>Abfall- und Abwasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft Aufgabe der Klär- und Absetzeiche - Verbesserung der Gewässergüte
<p>Grünflächen und Erholungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1 Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.) Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.) <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung Erhalt von Grünland Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes Umwandlung von Ackerflächen in Grünland Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession Wiedervermässung von Grünlandflächen (Schließen von Drägen und Gräben etc.) Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion 	<p>Energiewirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Windenergieanlagen genehmigt Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange <p>Bodenabbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange